

Landkreis Rostock
Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung

12. August 2025
072-046h-FP00103-E231201

Landkreis Rostock
Brandschutzdienststelle
Jugendhilfeplanung
Sozialplanung
Amt für Kreisentwicklung – Regionalplanung
Bauamt – Untere Denkmalschutzbehörde
Amt für Straßenbau und –verkehr
Umweltamt – alle SG

im Hause

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Satzungsbezeichnung: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde
Mönchhagen

Entwurf: 01. Dezember 2023

Stadt/Gemeinde: Mönchhagen

Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Stadt/Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden.

Frist: 05. September 2025

Im Auftrag

Anlagen

Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf **Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020** im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen.

Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung per Mail an bauleitplanung@lkros.de:

☒ keine Anregungen

☐ Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme)

Datum: 03.09.2025

Amt, Unterschrift: 37, gez. Stephan Singer

Untere Denkmalschutzbehörde
- des Landkreises Rostock -

Az.: 04705-25-633

Auskunft erteilt: Herr du Mont

14.08.2025

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht gem. §§ 1 (3) und 7 (6) DSchG M-V

Vorhaben: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mönchhagen
Hier: Denkmalschutz

Bauort:

Lage: Gemarkung Häschendorf, Flur 1, Flurstück 141

Der geplanten Änderung wird aus denkmalpflegerischer Sicht zugestimmt.

Baudenkmalpflegerische Belange werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden.

Daher sind folgende **Hinweise** zu beachten:

Wenn während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen stehen jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Herr du Mont; Tel.: 03843 755-63301; E-Mail: patrick.dumont@lkros.de) und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/ 58879-111) zur Verfügung.

du Mont
SB Denkmalpflege

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 072-046h-FP00103-E231201

Vorhaben: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönchhagen

Vorhabensträger: Gemeinde Mönchhagen

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde wird zum o.g. Vorentwurf wie folgt Stellung genommen:

1. Es wird um Klarstellung des Flächenbezuges gebeten, da die Begründung davon ausgeht, dass Waldflächen nicht betroffen seien. Wenn der Geltungsbereich das Flurstück umfasst, überschneiden sich Wald- und gewerbliche Baufläche. Die zuständige Forstbehörde ist zu beteiligen und die untere Naturschutzbehörde wird voraussichtlich im Rahmen des Verfahrens der Forstbehörde nochmals beteiligt.
2. Es wird davon ausgegangen, dass der Umweltbericht im Rahmen der Entwurfsphase erarbeitet wird.
3. Bei der Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen ist keine vollständige Artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) durchzuführen. Es genügt eine überschlägige Vorabschätzung des Artenspektrums und der Wirkfaktoren bezüglich verfahrenskritischer Vorkommen. Dabei sind verfügbare Informationen zu bereits bekannten Vorkommen von Arten einzuholen und zu berücksichtigen. Werden auf dieser Ebene artenschutzrechtliche Konflikte erkennbar, ist auf Grundlage einer prognostischen Beurteilung zu prüfen, ob im Rahmen nachgelagerter Planungs- und Zulassungsverfahren eine artenschutzkonforme Konfliktlösung zu erwarten ist. Die eigentliche Artenschutzprüfung mit vertiefenden Art-für-Art-Betrachtungen bleibt der nachgelagerten verbindlichen Bauleitplanung bzw. nachgelagerten Zulassungsverfahren vorbehalten. Gegebenenfalls ist bereits auf Flächennutzungsplanebene zu erkennen, dass der Plan bzw. das Vorhaben unzulässig ist und eine Alternativlösung gewählt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duwe

Landkreis Rostock
Amt für Kreisentwicklung
Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung

12. August 2025
072-046h-FP00103-E231201

Landkreis Rostock
Brandschutzdienststelle
Jugendhilfeplanung
Sozialplanung
Amt für Kreisentwicklung – Regionalplanung
Bauamt – Untere Denkmalschutzbehörde
Amt für Straßenbau und –verkehr
Umweltamt – alle SG

im Hause

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Satzungsbezeichnung: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde
Mönchhagen

Entwurf: 01. Dezember 2023

Stadt/Gemeinde: Mönchhagen

Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Stadt/Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden.

Frist: 05. September 2025

Im Auftrag

Anlagen

Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf **Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020** im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen.

Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung per Mail an bauleitplanung@lkros.de:

☒ keine Anregungen **Amt 65, SG Straßenbau**

☐ Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme)

Datum: 13.08.2025

Amt, Unterschrift: 65102 Titzler

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Güstrow, 14.08.2025
Unser Az: 66.0-51.10.40-176-533

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 072-046h-FP00103-E231201
Vorhaben: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönchhagen
Vorhabensträger: Gemeinde Mönchhagen

Aus Sicht der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Koch

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 18.08.2025
Unser Az: 66.0-51.10.40-176-533

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 072-046h-FP00103-E231201
Vorhaben: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönchhagen
Vorhabensträger: Gemeinde Mönchhagen

Aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des o.g. F-Plans.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natermann

Landkreis Rostock
Umweltamt
Untere Bodenschutzbehörde

Güstrow, 19.08.2025
Unser Az: 66.0-51.10.40-176-533

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 072-046h-FP00103-E231201

Vorhaben: 1. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Mönchhagen

Entwurf / Stand: 09.11.2023 (!)

Vorhabensträger: Gemeinde Mönchhagen

Aus Sicht der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des F-Plans der Gemeinde Mönchhagen..

gez. Hadler

Amt für Straßenbau und Verkehr
SG Straßenverkehr
Außenstelle Bad Doberan

Bad Doberan, 26.01.2015
III 65.2.12-01-12
Auskunft erteilt: Herr Adler
Tel.: 03843 755 65212

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

**F-Plan der Gemeinde Mönchhagen, 1. Änderung
Arbeitsstand 09.11.2023**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Zum o.g. Bauleitplan werden folgende Anregungen und Hinweise, auch bereits in
Hinsicht auf die nachfolgende Erschließungsplanung, gegeben:

1. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die verkehrlichen Beziehungen zur
B105 zu beachten werden sollten. Die Erschließung von der B105 aus, wird
bereits in der Unfallkommission als auffällig behandelt.
Entgegen dem Punkt 1.7.1 Erschließung der Begründung, werden auf verkehrliche
Folgewirkungen auf das vorhandene Straßennetz aufmerksam gemacht und
sollten entsprechend untersucht werden.

Mit freundlichem Gruß
i.A.
Adler
SB Straßenverkehr